



Wie kann es sein, dass Schauspieler mit dramatischen Appellen zum Erhalt der Eisbären auf breite Zustimmung stoßen, aber die Sorge um heimische Arten denkbar gering ist? Ist es mit der Sympathie beispielsweise für den Feldhamster dann aus, wenn er einem konkreten Bauvorhaben im Wege ist?

FOTOS (2): ACHIM SCHUMACHER

25 JAHRE NATURSCHUTZ BILANZIERT

Die Sehnsucht nach Natur wachhalten

In diesem Jahr erscheint die Umweltzeitung des Umweltzentrums Braunschweig e.V. im 25. Jahr. Im kommenden Jahr endet die 2010 vom Bundestag beschlossene „Dekade der Biodiversität“.

Zwei gute Gründe für einen bilanzierenden Blick auf einige aktuelle Herausforderungen, die in dieses Vierteljahrhundert Naturschutzgeschichte fallen.

von Wilhelm Breuer

Das – evolutionsgeschichtlich gesehen – Jungunternehmen Mensch führt einen ruinösen Verdrängungswettbewerb gegen das über Jahrtausende überaus erfolgreich arbeitende Unternehmen Natur und treibt immer mehr Branchen in Gestalt natürlicher Lebensräume und Arten in die Insolvenz. Nach dem jüngsten UN-Bericht zur Biodiversität droht deswegen einer Million Arten der Untergang. Die Öffentlichkeit verortet das Artensterben vor allem in den entlegenen Teilen der Erde. Doch das Drama vollzieht sich auch vor unserer Haustür. In Niedersachsen sind beispielsweise 14 Brutvogelarten ausgestorben, 29 vom Aussterben bedroht. 43 Prozent der hier lebenden 212 Brutvogelarten stehen auf der Roten Liste, weitere 12 Prozent auf der Vorwarnliste.

2020 endet die 2010 vom Deutschen Bundestag beschlossene Dekade zum Schutz der Biodiversität. Ins öffentliche Bewusst-

sein gedrungen ist diese Dekade kaum. Dabei hätte der Schutz der Biodiversität die Aufmerksamkeit einer Fridays-for-Future-Bewegung verdient. Im Laufe dieser Dekade haben sich in Deutschland der Biozideinsatz um zehn Prozent und die mit Mais bestellte Fläche auf 2,6 Mio. ha erhöht. Das ist ein Viertel der landwirtschaftlichen Anbaufläche und das Doppelte der Fläche aller deutschen Naturschutzgebiete. Am Ende dieser Dekade werden der Pkw-Verkehr um 20 und der Lkw-Verkehr um 34 Prozent gestiegen und weitere 2.800 km² Boden – das ist mehr als die Fläche des Saarlandes – versiegelt sein.

Ursachen des Desasters

Der Klimawandel ist bei Weitem nicht die Hauptursache des gegenwärtigen Biodiversitätsdesasters. Tatsächlich sind eine Ursache für den Niedergang von Arten eher auch die Anstrengungen, die im Namen der Begrenzung des Klimawandels unternommen werden. Wie sehr beispielsweise der Ausbau der Windenergiewirtschaft einzelne Vogelarten in Bedrängnis bringt, zeigt sich exemplarisch beim Mäusebussard. Einer aktuellen Studie zufolge kollidieren in den vier norddeutschen Bundesländern jährlich 8.580 dieser Greifvögel mit Windenergieanlagen. Das sind sieben Prozent des Brutbestandes. Fachleute schätzen die Zahl der in einem jeden Jahr an den weit über 30.000 Windenergieanlagen in Deutschland getöteten Fledermäuse auf 300.000.

Die Intensivierung der Landwirtschaft ist eine Hauptursache für den Artenrückgang und das Insektensterben.

FOTO: EILERT VOSS



Bis 2020 will Deutschland fünf Prozent seiner Waldfläche für die natürliche Waldentwicklung „als Urwälder von morgen“ reservieren. Ein Leichtes, sollte man denken, ist doch ein Drittel der Waldfläche Eigentum von Bund und Ländern, weshalb sich darin ein Nutzungsverzicht anders als im Privatwald ohne quälende Auseinandersetzungen durchsetzen lassen sollte. Wie andere naturschutzpolitische Ziele verfehlt Deutschland auch dieses Ziel. Mehr als zehn Jahre nach der Fünf-Prozent-Ankündigung sind erst 2,8 Prozent erreicht. Urwälder fordern die Deutschen von anderen Staaten für den Schutz der exotischen Tiere darin und für den Klimaschutz, aber nicht im eigenen Land.

Auch Positives

Die Bilanz ist aber nicht nur negativ: In Niedersachsen leben beispielsweise mehr Uhus als vor 200 Jahren, nämlich 300 Paare. Zwischen Ems und Elbe brüteten im letzten Jahr 66 Seeadler- und 22 Fischadlerpaare.

Vor 1990 gab es nicht ein einziges Paar. Die Anzahl der Kranichpaare in Niedersachsen hat sich in den letzten 40 Jahren von zehn auf 875 erhöht. 2018 brüteten hier so viele Weißstörche wie 1958, nämlich 1.000 Paare – viermal so viele wie 1985. Diese Erfolge sind aber nicht immer ein Beleg für eine durchgreifende Naturschutzpolitik. Neben dem Ende der Verfolgung (das ist auch der Grund für die Rückkehr der Wölfe) sind es beim Kranich beispielsweise der Maisanbau und beim Weißstorch günstigere Bedingungen in den Überwinterungsgebieten und kürzere Zugwege.

Natura 2000

Die positiven Veränderungen verdanken sich vor allem dem Naturschutzrecht der Europäischen Union – nämlich ihrer Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat- oder kurz: FFH-Richtlinie. Die Vogelschutzrichtlinie trat vor 40 Jahren in Kraft. Sie verlangt vom Mitgliedsstaat die für die Erhaltung bestimmter Vogelarten „zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete“ zu Schutzgebieten zu erklären und diese ausreichend streng zu schützen. Deutschland muss für gut 100 der 250 hier einheimischen Brutvogelarten solche Gebiete einrichten. Hinzu kommt die Unterschutzstellung der wichtigsten Vermehrungs-, Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiete der Zugvögel. 1992 ist die FFH-Richtlinie zum gemeinschaftlichen Naturschutzrecht hinzugetreten, um den Gebietsschutz zu erweitern um den Schutz solcher Gebiete, die für ausgewählte andere wild lebende Arten und bestimmte Lebensraumtypen von Unionsinteresse sind. Deutschland muss FFH-Gebiete zum Schutz von 92 Lebensraumtypen und 281 Tier- und Pflanzenarten einrichten.

Die unter der Bezeichnung Natura 2000 zusammengefassten Vogelschutz- und FFH-Gebiete sind keine neue Kategorie Schutzgebiet. Jeder Mitgliedsstaat ist vielmehr verpflichtet, darin mit Ge- und Verboten, Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen den günstigen Erhaltungszustand der betreffenden Arten und Lebensräume sicher- und gegebenenfalls wiederherzustellen. Das verlangt in Deutschland in der Regel die Unterschutzstellung dieser Gebiete als Naturschutzgebiet. Die Natura 2000-Gebiete umfassen in Deutschland gut

Der Rotmilan zählt zu den an Windenergieanlagen im hohen Maße kollisionsgefährdeten Vogelarten. Deutschland hat für den Schutz dieser Art internationale Verantwortung, weil hier 60 Prozent des Weltbestandes brüten.

FOTO: CHRISTIAN GELPKE



Keine Verfolgung mehr, nachdem vor 1990 der Bestand erloschen war: 2018 brüteten in Niedersachsen 66 Seeadlerpaare.

15 Prozent der terrestrischen und 45 Prozent der marinen Fläche. Auf diese Anteile entfallen, sich teils überlagernd, 4.557 FFH- und 742 EU-Vogelschutzgebiete. Deutschland liegt damit im EU-Vergleich prozentual gesehen durchaus in einem respektablen Mittelfeld. Deutschlands Natura 2000-Gebiete umfassen fast viermal mehr Fläche als alle seine bisherigen terrestrischen Naturschutzgebiete (vier Prozent) und Nationalparks (0,6 Prozent) zusammengenommen. Diese Zahlen zeigen jedoch auf, dass die gesetzlich verlangte Unterschutzstellung vieler Natura 2000-Gebiete noch aussteht.

Noch immer Baustelle

Nach dem Zeitplan der EU hätte die Unterschutzstellung 2004 abgeschlossen sein müssen, tatsächlich aber ist Natura 2000 in Deutschland eine Baustelle. Lobbyisten aus Politik, Wirtschaft und Kommunen haben die Fertigstellung des Netzes verzögert. So waren Ende 2018 von den 385 niedersächsischen FFH-Gebieten 124 Gebiete noch nicht gesichert. 31 dieser Gebiete werden erst Ende 2020 gesichert sein. Dabei müssten in allen Natura 2000-Gebieten längst auch die praktischen Maßnahmen umgesetzt sein, die zum Schutz der zu schützenden Arten und Lebensräume notwendig sind. Dieser Ver-



Der Steinkauz besiedelt vor allem Grünland mit alten hohlen Bäumen in der Peripherie der Dörfer, welche die Städte und Gemeinden gerne als „Bauerwartungsland“ betrachten.

FOTO: ACHIM SCHUMACHER

säumnisse wegen ist Deutschland mehrfach vom Europäischen Gerichtshof verurteilt und zu Nachbesserungen verpflichtet worden. 2015 hat die Europäische Kommission erneut ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Seitdem bemühen sich die Bundesländer mit Hochdruck um eine Unterschützstellung, damit Deutschland eine erneute gerichtliche Niederlage und mögliche Strafzahlungen erspart bleiben.

Unterdessen ist der Naturschutz in Deutschland mit der Forderung konfrontiert, Natur und Landschaft nur noch dort und in dem Umfang zu schützen, wo und wie es das Gemeinschaftsrecht verlangt („eins zu eins“, wie man sagt, „und kein Aufsatteln mehr“). Diese Forderung hat im Koalitionsvertrag der Bundesregierung Eingang gefunden: „EU-Recht setzen wir 1:1 um“, heißt es dort. Worauf sich angesichts der auch in dieser Hinsicht bestehenden Defizite trefflich antworten ließe: „Ja, bitte. Tun wir wenigstens das.“ Tatsächlich sind die Natura 2000-Gebiete von schleichender Entwertung und von außen und innen von Hunderten ökonomisch motivierten Plänen und Projekten bedroht.

Biodiversitätsdesaster auf dem Acker

Dramatisch ist die Situation im Agrarraum – nicht erst seit Glyphosat, sondern spätestens seit den 1970er-Jahren. Dort fehlen Schutzgebiete oder die Schutzgebietsverordnungen treffen gegenüber der landwirtschaftlichen Nutzung keine ausreichenden Regelungen. Zwar würden naturschutzrechtliche Beschränkungen in Schutzgebieten aufgrund der grundgesetzlichen Sozialbindung des Eigentums nicht in jedem Fall Entschädigungsansprüche auslösen. Die staatlichen Stellen sind aber zurückhaltend, solche Beschränkungen zu treffen. Auch deshalb ging die Grünlandfläche in den letzten 30 Jahren in Niedersachsen um ein Drittel zurück und das verbliebene Grünland erfuhr eine ungeheure Intensivierung und Artenverarmung.

Stummer Frühling – ganz ohne DDT

Die düstere Prognose in Rachel Carsons Bestseller aus dem Jahr 1962 „Der stumme Frühling“, der die Folgen des DDT-Einsatzes in das öffentliche Bewusstsein brachte, bewahrheitet sich heute ganz ohne DDT, weil

die Landwirtschaft gegenüber anderen Natur und Landschaft beeinträchtigenden Nutzungen eine Sonderstellung einnimmt.

Die Produktionsweisen der Landwirtschaft hat der Gesetzgeber nämlich von naturschutzrechtlichen Beschränkungen weitgehend ausgenommen. Der Naturschutz ist vielmehr von der Kooperationsbereitschaft der landwirtschaftlichen Unternehmen abhängig, ohne diese dazu verpflichten zu können. Für die notwendige Akzeptanz der Grundeigentümer muss gezahlt werden. Dabei müssen die Zahlungen mit den bei einer auflagenfreien Bewirtschaftung erzielbaren Preisen für Nahrungsmittel, Rohstoffe oder Strom aus erneuerbaren Energien konkurrieren. Die von der öffentlichen Hand für solche Maßnahmen bereitgestellten Mittel genügen weder für eine Trendumkehr, noch um weitere Biodiversitätsverluste stoppen zu können. Die Maßnahmen erreichen zumeist nur Einzelflächen ohne längerfristige Bindung, zusammengenommen nur einen kleinen einstelligen Prozentanteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche – die agrarförderrechtlich verlangten, für den Naturschutz ohnehin kaum wirksamen Greening-Maßnahmen eingeschlossen.

Die Misere beschreibt der Koalitionsvertrag der Bundesregierung euphemistisch so: „Die Landwirtschaft hat ein großes Potenzial für die Bewahrung der Biodiversität“. Gegenmaßnahmen? Fehlanzeige.

Die Baulandoffensive der Bundesregierung

Die Lage bleibt auch mit Blick auf die „Baulandoffensive“ der Bundesregierung schwierig. Der Koalitionsvertrag sieht bis 2022 Bedarf für 1,5 Mio. neue Wohnungen und Eigenheime. Eines von 14 Kapiteln, mehr als 363 Zeilen dieses Vertrages, gelten durchaus konkretisiert der Mobilisierung von Wohnbauland. Zum Vergleich: Mit dem Schutz der Biodiversität befassen sich 46 Zeilen dieses Vertrages mit durchweg inhaltsschwachen Ankündigungen wie „Den Schutz der biologischen Vielfalt werden wir als Querschnittsaufgabe zu einem starken Pfeiler unserer Umweltpolitik machen.“ Die vor Jahren regierungsmäßig für 2020 angekündigte Beschränkung des Flächenverbrauchs von aktuell 60 auf 30 ha pro Tag dürfte noch lange verfehlt werden. Wohl deswegen ist dieses Ziel jüngst trickreich akzentuiert, das heißt um zehn Jahre in die Ferne gerückt worden: Weniger als 30 ha sollen es bis 2030 sein.

Die Folgen der Baulandoffensive liegen auf der Hand. Das zeigt sich erschreckend banal exemplarisch in acht Kreisen der Kölner Bucht. Dort besiedelt der Steinkauz vor allem

Grünland in der Peripherie der Dörfer. Für die Kommunalpolitik naheliegend Bauerwartungsland. Dort ist der Steinkauzbestand von einem niedrigen Niveau im Jahr 2003 bis 2016 von 763 auf 481 Brutpaare gesunken. Das ist ein Rückgang um 40 Prozent in 13 Jahren, der großenteils auf das Konto des Wohnungsbaus geht.

Naturschutz war im Städtebau seit 1993 ein Thema. Seitdem mussten sich auf Druck des Gesetzgebers Städte und Gemeinden der Verpflichtung zum Ausgleich der mit neuen Baugebieten verbundenen Eingriffsfolgen öffnen. Doch 2010, ausgerechnet mit Beginn der Dekade zum Schutz der Biodiversität, hat der Gesetzgeber Bebauungspläne, die der Innenentwicklung dienen und eine bestimmte überbaubare Grundfläche nicht überschreiten, vom naturschutzrechtlichen Ausgleichsgebot ausgenommen. Seit 2017 gilt dies bis 2021 auch für die Einbeziehung von Flächen im Außenbereich, wenn sich diese an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Wo bleiben die Erfolge?

An einer Naturschutzakademie fand kürzlich eine Tagung zum Thema: „Warum Naturschutz?“ statt. Dabei ist Naturschutz seit hundert Jahren Staatsaufgabe. Genauso lange bauen Menschen Automobile. Lässt sich eine Veranstaltung des ADAC oder des Bundesverkehrsministeriums denken zu der Frage „Warum Auto? Warum Straße?“ Wohl kaum. Dieser Vergleich zeigt das Ungleichgewicht zwischen Naturschutz und anderen öffentlichen Aufgaben.

Immerhin – das ist vielleicht die größte Chance für den Naturschutz – es gibt eine Sehnsucht nach Natur. Während sich das Leben buchstäblich vom Acker macht, verzeichnen Magazine wie „Landlust“, „Landleben“ und „Landzauber“ mit Bildern und Beiträgen über ein heiles Landleben ganz gegen den Trend auf dem Zeitschriftenmarkt Auflagenre-



Es gibt unter den heimischen Arten zwar Gewinner, jedoch viel mehr Verlierer. Gradmesser sind nicht so sehr Wolfsrudel, sondern die Vielzahl der Insekten und die, wie man früher sagte, Allerweltsarten. Das Insektensterben dringt in den letzten Jahren immerhin ins öffentliche Bewusstsein. Im Gange ist es indessen seit Jahrzehnten. „Wir werden das Insektensterben umfassend bekämpfen“, heißt es im Koalitionsvertrag der Bundesregierung, aber ohne Beschränkungen der Landwirtschaft.

FOTO: RALF KISTOWSKI

korde. Könnten nicht auch in Neubaugebieten auf der buchstäblich grünen Wiese Straßennamen wie „Feldhamsterweg“ oder „Kauzenwinkel“ ein Beleg sein für die Sehnsucht nach Artenvielfalt? Aber, warum schaffen wir es so selten, dem Naturschutz zum Erfolg zu verhelfen?

Gegenläufige Beispiele gibt es. So hat eine kleine Gruppe Naturschützer den Rückgang des Steinkauzes in zwei Landkreisen nicht nur gestoppt, sondern umgekehrt: Dort gab es im Jahr 2008 Steinkäuze nur noch an 169, heute – 10 Jahre später – aber an 337 Orten. Dort hat sich in diesem Zeitraum die Zahl der erfolgreichen Bruten auf mehr als 200 und die Zahl der geschlüpften Jungvögel auf fast 700 verdoppelt. Erfolge dieser Art müssen Politik, Wirtschaft und Kommunen mühsam abgerungen werden – oft gegen Mehrheiten. Dafür

braucht es Menschen, die nicht für Beförderungen und Brückentage leben, sondern für die Sache des Naturschutzes.

Die biologische Vielfalt der 76.000 in Deutschland heimischen Pflanzen- und Tierarten schmilzt wie Schnee in der Märzsonne. Vermisst nicht jede Generation allenfalls das Maß an Vielfalt, das sie selbst erlebt hat, sodass dieses Niveau gleichsam zum Ausgangspunkt wird, der in Wahrheit ein trauriger Tiefpunkt ist auf der absteigenden Achse biologischer Vielfalt? Deshalb müssen wir die Sehnsucht wachhalten nach Natur, vor allem in den jungen Menschen. Für 25 Jahre in dieser Aufgabe ist der Umweltzeitung zu danken und für weitere 25 Jahre viel Erfolg zu wünschen! ◀

